



FreiluftKulturFestival ILM-Kreis

Kultursommer 2021 startet in Arnstadt als voller Erfolg!



Nächste Termine: 29.7.-1.8. Großbreitenbach



12.-15.8. Stadtilm / 26.-29.8. Ilmenau / 2.-5.9. Lüttsche



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



ILM-KREIS
in Thüringen

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Aufruf an interessierte freiwillige Helfer als Streckenposten zur Deutschland Tour	S. 2
» Ein Tag im Unternehmen 2021	S. 3
» Die Jugendberufsagentur IIm-Kreis informiert	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Terminankündigungen der vhs Arnstadt-Ilmenau	S. 6
» Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert über die Zahlung eines Kinderfreizeitbonus	S. 9
» Aktuelles aus dem Projekt „Zukunft auf dem Lande“	S. 10
» Sommerfest der Landseniorenvereinigung IIm – Kreis e.V.	S. 11
» Angebote des Mehrgenerationenhaus und Frauen- und Familienzentrum Ilmenau	S. 11
» Sommerkonzerte des Arnstädter Bach-Festivals	S. 12
» Anwohnerinformation zu Bauarbeiten	S. 12
» Der Heimatverein Angelroda e.V informiert	S. 13
» Entsorgung stoffgleicher Nichtverpackungen aus Kunststoff	S. 13
» Die Waffenbehörde informiert	S. 14
» Für das Wintersemester 2022/2023 bietet das Landratsamt IIm-Kreis zwei Studienplätze im Studiengang Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Ausbildungsstelle als Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter Straßenverkehrsamt (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Kaufmännischer Sachbearbeiter für die Bereiche Pflege nach dem SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe / Bundeselterngeld (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung der Gemeinde Geratal für eine Küchen- und Reinigungskraft (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung der Gemeinde Geratal für einen Bauingenieur (m/w/d) in der Bauverwaltung	S. 20

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 14. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 7. Juli 2021	S. 21
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse: Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	S. 22
» Beschluss-Nr. 3/2021 der 09. Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis sowie der 14. Sitzung des Ausschusses Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten der Wahlperiode 2019 - 2024 am 17. Juni 2021	S. 24
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 24
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2019 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -	S. 25
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2019 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -	S. 25
» Termine für die Fäkalschlammentsorgung im Juli und August 2021	S. 26

AUFRUF AN INTERESSIERTE FREIWILLIGE HELFER ALS STRECKENPOSTEN ZUR DEUTSCHLAND TOUR

Für die Absicherung bei der diesjährigen Deutschland Tour in Ilmenau am 27. und 28. August 2021 benötigt die Stadt Ilmenau tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Streckenposten, die die Absicherung von neuralgischen Punkten vor, während und nach der Durchfahrt übernehmen.

Weitere Informationen und ein Online-Formular zur Anmeldung gibt es auf www.ilmenau.de.



OFFIZIELLER PARTNER DER STADT ILMENAU

EIN TAG IM UNTERNEHMEN 2021 - FIRMENANMELDUNG BIS 11. AUGUST MÖGLICH

Nach der coronabedingten Absage im letzten Jahr soll die 22. Auflage des „**Tages im Unternehmen**“ am **9. November 2021** stattfinden. Das regionale Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis hat dazu alle Vorbereitungen getroffen.

Projektidee, des erprobten Praxisbausteines ist die **Vorstellung von Ausbildungsberufen oder akademischen Berufsfeldern** für das Schülerbetriebspraktikum in den Klassenstufen 9 und 10 an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen. Dafür können sich Schülerinnen und Schüler bei 1-2 Firmen anmelden, die sie dann am 9. November 2021 besuchen und näher kennenlernen. Am Veranstaltungstag erhalten sie dann durch Präsentationen, Betriebsrundgänge und in Gesprächen detaillierte Informationen zu den Themen Ausbildung & Studium und können so **Kontakte zu möglichen Praktikums- und Ausbildungsberufen** knüpfen.

Ca. 500 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus 20 verschiedenen 9. Klassen der Regelschulen „Wilhelm Hey“ Ichtershausen, „Robert Bosch“ und „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, „Heinrich Hertz“ und „Geschwister Scholl“ Ilmenau, der Gemeinschaftsschulen Emil-Petri-Schule Arnstadt, Stadtilm und Gräfenroda, des Förderzentrums Pestalozzi Ilmenau und der Gymnasien „Mellisantes“ Arnstadt und „von Blow“ Neudietendorf (380 Schüler aus Regel- und Gemeinschaftsschulen, 7 Schüler aus dem Förderzentrum und 111 Gymnasiasten) **sind aktuell angemeldet**. Das Interesse ist groß, da seit März 2020 zahlreiche Berufsorientierungsmaßnahmen und Praxisbausteine abgesagt werden mussten. „Der Tag im Unternehmen“ bietet Firmen die Gelegenheit, sich und ihre wohnortnahen beruflichen Perspektiven vorzustellen und für ein Praktikum zu werben. Jedes Unternehmen oder jede Einrichtung kann auch mehrere Ausbildungsberufe oder akademische Berufsfelder vorstellen.

Bis 11. August 2021 können sich interessierte Unternehmen für eine Teilnahme anmelden. (Infos & Anmeldeunterlagen: <https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag>)

Ansprechpartner:
SCHULEWIRTSCHAFT IK,
Herr Umbreit,
Tel.: 03628- 600 303, Email:
sl@rs-hey-ichtershausen.de

STECKBRIEF „Ein Tag im Unternehmen 2021“

- Dienstag, 9. November 2021
- 8-12 Uhr oder 8-10 Uhr und/oder 11-13 Uhr -> Kombi von 2 Angeboten mgl.
- bisher angemeldet: über 400 SchülerInnen aus 20 verschiedenen 9. Klassen des IK
- bis 11. August -> Anmeldung der Unternehmen
- 18.9.-30.9. -> Einwahl der Schüler
- 13.10. -> Infoveranstaltung für teilnehmende Unternehmen
- 24.11. -> Feedbackrunde
- **Infos zum Projekttag und Anmeldeunterlagen:** <https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag>.
- **Kontakt für Anmeldungen:** Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen - Schulstraße 22, 99334 Amt Wachsenburg, Fax: 03628 600304 oder Email: sl@rs-hey-ichtershausen.de
- **Für Infos/ Fragen:** Herr Umbreit, Tel.: 03628- 600 303, Email: sl@rs-hey-ichtershausen.de

DIE JUGENDBERUFSAGENTUR ILM-KREIS INFORMIERT

Jetzt Ausbildung klarmachen - Diese Ansprechpartner unterstützen Jugendliche bei der Ausbildungssuche

Das Schuljahr ist fast geschafft. Wie geht es danach weiter? Die Jugendberufsagentur Ilm-Kreis informiert, dass sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger an mehrere Stellen wenden können, um Unterstützung bei der Ausbildungssuche und der Berufswahl zu bekommen. In der Schule helfen Beratungslehrer*innen, die Arbeitsagentur unterstützt durch die Berufsberatung und auch im Jobcenter Ilm-Kreis gibt es Ansprechpartner*innen für Ausbildungssuchende.

„Für uns ist entscheidend, dass wir alle jungen Menschen, die auf Ausbildungs-

suche sind oder einen Rat für die Berufswahl brauchen, gezielt unterstützen - ganz gleich an welche Stelle sich der Jugendliche wendet“, erläutert Alexander Kötschau, Geschäftsführer des Jobcenter Ilm-Kreises, das Ziel der Jugendberufsagentur.

Die Chancen auf eine Ausbildungsstelle stehen trotz Pandemie im Ilm-Kreis so gut wie seit Jahren nicht. Über 310 Ausbildungsstellen waren im Juni noch frei. Damit kommen auf 10 unversorgte Bewerber*innen fast 18 freie Ausbildungsstellen. Selbst in den sogenannten TOP 10 der Wunschberufe gibt es oftmals mehr Ausbildungsstellen als Bewerber, z.B. bei Verkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Mechatroniker/in. „Die Pandemie hat auf den anhaltenden Fachkräftbedarf im Ilm-Kreis keine nachteilige Wirkung. Die Unternehmen suchen weiterhin junge Menschen für die Ausbildung. Das ist ein positives

Signal für alle Schulabgänger, sich jetzt um ihre Ausbildung zu kümmern“, sagt Holger Bock, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Erfurt.

Junge Menschen sollten jetzt einen Termin vereinbaren, um ihre Ausbildung klarzumachen:

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit unter der Telefonnummer 0800 4 5555 00
- Beratungslehrer/in in der Schule

- Ansprechpartner/in im Jobcenter Ilm-Kreis unter der Telefonnummer 03628 6105 962

Hinweis:

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Ilm-Kreis koordinieren und stimmen die vier Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schulamt) ihr Handeln und ihre Angebote am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf für den Landkreis regelmäßig ab.





Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu
www.thueringer-bogen.de


EPC IN ARNSTADT ERWEITERT GESCHÄFTSLEITUNG

Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 traten Franz-Josef Willems und Karol Kerrane in die Geschäftsführung der EPC Engineering & Technologies GmbH ein, teilt das Unternehmen mit. Zusammen mit Michael Streng, der bereits Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens ist und für die Polymertechnologien verantwortlich zeichnet, folgen Willems und Kerrane auf die bisherigen Geschäftsführer Jens Henkel, Ulf Henkel, Nadine Henkel und Tim Henkel. Diese werden in Zukunft als Geschäftsführer der EPC Holding GmbH und der EPC Group Verwaltungsgesellschaft mbH den Ausbau und die Entwicklung neuer Geschäftsbereiche vorantreiben.



Die erweiterte Geschäftsleitung der EPC Engineering & Technologies GmbH: (v.l.) Michael Streng, Karol Kerrane und Franz-Josef Willems. Foto: Barbara Neumann

Franz-Josef Willems ist bereits seit 14 Jahren für die EPC Engineering & Technologies GmbH tätig, zuletzt in der Position als Niederlassungsleiter am Standort Arnstadt. Karol Kerrane ist seit zehn Jahren als Vertriebsleiter und Head of Technology Licensing für die EPC Group tätig. Die Erweiterung der Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen der Expansionsstrategie der EPC Group mit dem Ziel des Ausbaus und der Entwicklung neuer Geschäftsbereiche.

www.epc.com

NEUE PROJEKTE FÜR DEN THÜRINGER BOGEN WURDEN VON DER LENKUNGSGRUPPE BESCHLOSSEN



Die Machbarkeitsstudie für eine alltagstaugliche Raddirektverbindung zum Erfurter Kreuz ist eines der abgeschlossenen Projekte des Thüringer Bogens. Foto: Regionalmanagement

Regelmäßig treten die Mitglieder der Lenkungsgruppe des Regionalmanagements Thüringer Bogen zusammen, um sich über die Tätigkeiten im gemeinsamen Projekt der beiden Landkreise Gotha und IIm-Kreis zu informieren und neue Projekte für das Regionalbudget zu beschließen. Zuletzt tagte das Gremium am 21. Juni 2021 im Ilmenauer Schülerfreizeitzentrum. Alle dort vorgeschlagenen neuen Projekte, von unterschiedlichen Antragstellern eingereicht, wurden befürwortet.

Teilnahme an der Grünen Woche 2022

Dazu zählt unter anderem die Förderung der Teilnahme beider Landkreise und des Thüringer Bogens an der Internationalen Grünen Woche 2022 in Berlin, die im kommenden Jahr auch Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten „100 Jahre Landkreis Gotha“ sein wird. Der Unterstützung von klein- und mittelständischen Unternehmen der Region zur ausländischen Fachkräftesicherung, welche die Stadt Ilmenau beantragte, ist ebenfalls zugestimmt worden. Das Projekt zur Unterstützung der Stadt Ilmenau als Etappen-

ort der Deutschland Tour steckt inzwischen unmittelbar in der Umsetzung. Durch das Regionalbudget wird die Umsetzung des Events am 27. und 28. August 2021 mit gefördert. Das Regionalmanagement steht dazu mit der Stadt im regen Austausch, und das Event wird auch im Rahmen des Standortmarketings des Thüringer Bogens aufgegriffen. Eine Unterstützung und Teilnahme am Karriereforum innovativen an der TU Ilmenau am 26. und 27. Oktober 2021 ist ebenso geplant.

Berufsorientierungsfilme werden gedreht

Für die berufliche Orientierung und Fachkräftesicherung lässt das Regionalmanagement aktuell Berufsorientierungsfilme drehen, um zukünftigen Fachkräften typische Berufsfelder der Region schmackhaft zu machen. Zudem wird es künftig eine regionale Praktikumsbörse für den Thüringer Bogen geben, die gemeinsam mit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) umgesetzt wird. Im Handlungsfeld Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft ist die vom Regionalbudget geförder-

te Machbarkeitsstudie zu einer leistungsfähigen Alltagsradverbindung zum Erfurter Kreuz abgeschlossen und soll mit Unterstützung des Landratsamtes IIm-Kreis in die Umsetzung geführt werden. Ebenso sollen in naher Zukunft Pylonen und Werbegebietsbeschilderungen in beiden Landkreisen die Wege zur Wirtschaft ausweisen.

Lenkungsgruppe als Entscheidungsgremium

Die Lenkungsgruppe als Entscheidungsgremium diskutiert regelmäßig zu wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkten des Regionalmanagements und entscheidet über Regionalbudget-Projekte aus den vier Handlungsfeldern Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Fachkräfte, Forschung und Entwicklung/Hochschulen sowie Weiche Standortfaktoren. Zu den Mitgliedern zählen Vertreter aus in der Region ansässigen Unternehmen und Unternehmensverbänden, von Kammern und Institutionen, Bürgermeister, Vertreter regional agierender Kreditinstitute und von Ausbildungs- sowie Forschungseinrichtungen.

www.thueringer-bogen.de



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu
www.thueringer-bogen.de


ZWEI ILMENAUER UNTERNEHMEN ERHIELTEN DEN IQ INNOVATIONSPREIS MITTELDEUTSCHLAND

Die Lean Plastics Technologies GmbH und die tedirol GmbH, beide mit Sitz im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, haben den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland erhalten. Dieser 17. IQ Wettbewerb hat in diesem Jahr komplett online stattgefunden. Die Gewinner wurden am 26. Juni 2021 im Leipziger Kaiserbad prämiert. Mehr als 140 Bewerbungen waren eingegangen, am Ende hatten die zehn Besten die Möglichkeit, um den IQ-Gesamtsieg zu pitchten. Eine 20-köpfige Jury aus Entscheiderinnen und Entscheidern der Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung wählte schließlich die Sieger 2021.

Kunststoffpulver für den 3D-Druck

Im Cluster Chemie/Kunststoffe stellte Matthias Düngen, neben Martin Langlotz Geschäftsführer der Lean Plastics Technologies GmbH, sein Unternehmen und dessen Innovationen in einem Video dar. Es handelt sich um ein Kunststoffpulver für den 3D-Druck. Die Pulverisierung von thermoplastischen Kunststoffen ist jedoch ein kompliziertes Verfahren. Das Unternehmen entwickelte hierfür eine neue Technologie, die es ermöglicht, die ganze Vielfalt der Kunststoffe im Additive Manufacturing anzuwenden. 2023 will das Unternehmen in den Markt eintreten und dann bis zu 1000 Tonnen Kunststoffpulver pro Jahr herstellen.

Die Lean Plastics Technologies GmbH (LPT) wurde 2018 von Martin Langlotz und Matthias Düngen in Ilmenau gegründet. Die beiden Gründer waren zuvor als wissenschaftliche Mitarbeiter am Fachgebiet Kunst-



Für den weltweit ersten mobilen Roboter für Gangtraining an Unterarmgehstützen erhielt die tedirol GmbH den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland im Cluster Life Sciences. Foto: Eric Behmler, Waldkliniken Eisenberg

stofftechnik der TU Ilmenau unter der Leitung von Professor Michael Koch tätig. Der Firmenname wurde aus der angewandten Arbeitsweise Lean Innovation abgeleitet.

Roboter für die medizinische Rehabilitation

Die tedirol GmbH hat ihren Firmensitz ebenfalls im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, entwickelt und fertigt Roboter für den Einsatz in der medizinischen Rehabilitation. Das von Dr. Anke Mayfarth und Dr. Christian Sternitzke geführte Unternehmen hat den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland im Cluster LifeSciences gewonnen. Das Start-up kommerzialisiert die Ergebnisse aus dem Verbundforschungsprojekt, das in Kooperation zwischen der Ilmenauer Metralabs GmbH,

der TU Ilmenau und den Waldkliniken Eisenberg durchgeführt wurden.

Den Preis erhielt tedirol für eine Roboterplattform zur Unterstützung von Physiotherapeuten und den Einsatz in Rehabilitationskliniken. Entwickelt wurde der weltweit erste mobile Roboter für Gangtraining an Unterarmgehstützen. Er erfasst mit seiner 3D-Kamera die Bewegungsabläufe von Patienten nach Hüft-, Knie- oder Fuß-Operationen und erkennt Fehler im Bewegungsablauf. Diese werden mit Sprachausgaben des Roboters korrigiert. Patienten können so ohne Anwesenheit eines Therapeuten trainieren. Das Ziel von tedirol ist es, eine führende Position im Markt für mobile Therapie- und Diagnostikroboter zu erlangen.

www.lean-plastics.de
www.tedirol.com

NEUE MODELLE DER GESTALTUNG VON ARBEIT

Die TU Ilmenau startete am 1. Juni 2021 das Thüringer Verbundprojekt InnoFARM („Innovative Modelle für Arbeit im Mittelstand“). Gemeinsam mit Thüringer Unternehmen entwickelt sie in diesem Rahmen innovative Modelle und Instrumente der Arbeitsgestaltung in kleinen und mittleren Unternehmen. Damit sollen deren Strukturen flexibler gestaltet und die Einsatzbereitschaft und Effektivität der Mitarbeiter gestärkt werden.

In dem Projekt werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Ilmenau in den kommenden drei Jahren mit den Firmen Deguma Schütz, Lindig Fördertechnik und Sealable Solutions einen virtuellen Modulbaukasten erarbeiten, der passgenaue Instrumente für die verschiedensten kleinen und mittleren Unternehmen bereitstellt.



Prof. Norbert Bach, Leiter des Fachgebiets Unternehmensführung/Organisation an der TU Ilmenau. Foto: TU Ilmenau, Ingo Herzog

Prof. Norbert Bach, Leiter des Fachgebiets Unternehmensführung und Organisation der TU Ilmenau sowie Koordinator des Projekts, freut sich auf die Kooperation: „Unsere Partnerunternehmen sind der Beweis dafür, dass in der Thüringer Wirtschaft nach vorne gedacht wird.“
www.tu-ilmenau.de

TERMINANKÜNDIGUNGEN DER VHS ARNSTADT-ILMENAU

Semesterbeginn 06.09.2021

Liebe Kursteilnehmer*innen,
liebe Freund*innen der Volkshochschule,

die aktuelle „Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ erlaubt uns eine Öffnung.

Wir müssen darauf hinweisen, dass das Kursgeschehen von der jeweils aktuellen Pandemielage, der gültigen Landesverordnung und den aktuellen Hygienebestimmungen (ggf. Test-/Nachweispflicht) abhängig ist. Daher ist die Planung und Durchführung von Kursen mit vielen Unsicherheiten und eventuellen kurzfristigen Veränderungen verbunden. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Es gelten unsere gewohnten Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Schließzeit der vhs Arnstadt-Ilmenau
vom 02.08.2021 bis 27.08.2021!**

Wir freuen uns auf das Herbstsemester 2021!

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung
der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 24 UE, Ort: Prinzenhofkeller, An der Liebfrauenkirche 2, Arnstadt
Entgelt: 90,00 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 14:00 - 15:30 Uhr

Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

07.09.2021: Was gibt es an Neuigkeiten? Weitere Informationen
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Kostenloser Vortrag: Was macht mein Kind am Handy!? Apps entdecken, testen und verstehen. *NEU*

Dauer: 1 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei Termin: 14.09.2021 Modus: Di 16:45 - 17:30 Uhr

Was macht mein Kind am Handy!? Apps entdecken, testen und verstehen. *NEU*

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 € bei 8 TN Termin: 22.09.2021 Modus: Mi 16:00 - 17:30 Uhr

EXPERT Hundeführerschein NEU!!!

Expertenwissen rund um den Hundeführerschein
Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 179,00 €, Termin: 26.09.20, Modus: Sa. 09:30 - 16:30 Uhr

Vortrag: Alltagshelfer Smartphone - Ihr Freund in (fast) allen Lebenslagen

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5 € Termin: 28.09.2021 Modus: Mo 19:00 - 20:30 Uhr

Lehmbau

Dauer: 20 UE, Ort: im Kreisgebiet - Adresse nach Anmeldung
Entgelt: 114,00 €, Termin: 02.10.21, Modus: Sa. 13:00 - 18:00 Uhr

Vortrag: Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff

Dauer: 1 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: kostenlos Termin: 19.10.2021 Modus: Di 20:15 - 21:00 Uhr

Sicher und richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 28,80 € bei 8 TN Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl Modus: Mo 18:30 - 20:45 Uhr

Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 € bei 8 TN Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl Modus: Mi 18:00 - 19:30 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Pleinair: Zeichenkurs am Alteburgturm

Dauer: 8 UE, Ort: Alteburg Arnstadt
Entgelt: 40,00 €, Termin: 04.09.21, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Keramikraum
Entgelt: 110,40 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Gitarrenkurs: Ensemblespiel für Erwachsene/Senioren (mit Vorkenntnissen)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 76,80 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 10:30 - 11:30 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 117,00 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Orientalischer Tanz - Oberstufe

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 98,80 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder für Jugendliche

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 10.09.21, Modus: Fr. 15:30 - 17:30 Uhr

Mal- und Zeichenkurs

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Keramikraum
Entgelt: 115,20 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 16:00 - 18:15 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Sommerausklang

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 15,00 €, Termin: 17.09.21, Modus: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Sommerausklang

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 15,00 €, Termin: 17.09.21, Modus: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Workshop Zeichnen mit Farb- und Aquarellstiften - Hybrid-Kurs: präsent und online

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 9,00 €, Termin: 24.09.21, Modus: Fr. 16:00 - 17:30 Uhr

Workshop Abstrakte Aquarellmalerei NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 16,00 €, Termin: 25.09.21, Modus: Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Schmieden und Holz

Dauer: 24 UE, Ort: Künstlerwerkstatt Görbitzhausen
Entgelt: 129,60 €, Termin: 25.09.21, Modus: Sa. 09:30 - 15:00 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene - Kurs 1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 120,00 €, Termin: 27.09.21 Modus: Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Freies Malen und Zeichnen für Kinder und Jugendliche NEU!

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 88,00 €, Termin: 28.09.21, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Salsa - Anfänger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum

Entgelt: 134,00 €, Termin: 01.10.21, Modus: Fr. 16:00 - 17:30 Uhr

Mal- und Zeichenkurs für Senioren NEU!

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Keramikraum

Entgelt: 64,00 €, Termin: 04.10.21, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Abstrakte Aquarellmalerei NEU!

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Keramikraum

Entgelt: 64,00 €, Termin: 06.10.21, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ilmenau

Mal- und Zeichenkurs: Aquarell und mehr

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 59,99 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 15:45 - 17:45 Uhr

Freies Malen und Zeichnen. Abendkurs für Erwachsene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 132,00 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

Stepptanz für Anfänger

Dauer: 9,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 41,05 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (A)

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 69,60 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs 1

Dauer: 13 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Entgelt: 73,50 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 84,00 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Mittelstufe

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 56,00 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger

Dauer: 9,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 41,05 €, Termin: 10.09.21, Modus: Fr. 20:15 - 21:15 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 84,00 €, Termin: 14.09.21, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 68,40 €, Termin: 15.09.21, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Overlock-Nähkurs

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 69,60 €, Termin: 15.09.21, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 84,00 €, Termin: 17.09.21, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Klöppeln und Textile Kreationen

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 62,40 €, Termin: 23.09.21, Modus: Do. 15:00 - 18:00 Uhr

Freies Malen und Zeichnen für Kinder und Jugendliche

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 88,00 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Keramikkurs am Vormittag

Dauer: 11 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Entgelt: 73,30 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Zeichenkurs für Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 82,80 €, Termin: 07.10.21, Modus: Do. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Gesundheit



Arnstadt

Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

BenefitYoga®

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10

Entgelt: 105,20 €, Termin: 01.09.21, Modus: Mi. 18:35 - 20:05 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule, Arnstadt

Entgelt: 75,20 €, Termin: 02.09.21, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum

Entgelt: 75,20 €, Termin: 02.09.21, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Entgelt: 113,80 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Gegen jedes „Wehwehchen“ ist ein Kraut gewachsen - Heilkräuterapotheke selbst gemacht Neu!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche

Entgelt: 25,60 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Aqua-Fit-Gymnastik im tiefen Wasser

Dauer: 12 UE, Ort: Schwimmbad Arnstadt

Entgelt: 114,80 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 18:00 - 18:45 Uhr

Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe - Neu!!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 37,60 €, Termin: 17.09.21, Modus: Fr. 18:00 - 19:30 Uhr

Pilates

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10

Entgelt: 51,20 €, Termin: 21.09.21, Modus: Di. 17:30 - 18:30 Uhr

Ilmenau

Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

Autogenes Training

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 82,00 €, Termin: 02.09.21, Modus: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Fitness Mix - Spaß an der Bewegung

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Gräfinau-Angstedt

Entgelt: 89,20 €, Termin: 02.09.21 Modus: Do. 20:00 - 21:00 Uhr

Mamalates - Mix aus Pilates und Ausdauertraining für Mamas nach einer Schwangerschaft (MIT oder OHNE Baby) NEU!!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum

Entgelt: 84,00 €, Termin: 03.09.21, Modus: Fr. 9:30 - 10:30 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum

Entgelt: 90,00 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 15:15 - 16:45 Uhr

Seniorengymnastik - in Bewegung bleiben

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geraberg

Entgelt: 62,80 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Aktiv und Gesund

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geraberg

Entgelt: 62,80 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

ZUMBA® für Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Ilmsporthalle, Gymnastikraum

Entgelt: 65,60 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 19:30 - 20:30 Uhr

Selbstsicher Stress begegnen - ganzheitliche Stressbewältigung Neu!!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 68,65 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 20:00 - 21:00 Uhr

Kundalini Yoga für Anfänger

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 108,60 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr

AROHA in Gehren

Dauer: 16 UE, Ort: Kleiner Saal Rathaus Stadt Gehren
Entgelt: 89,60 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Qigong

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 72,40 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 08:00 - 9:00 Uhr

Taijiquan

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 62,80 €, Termin: 10.09.21, Modus: Fr. 16:00 - 17:00 Uhr

Wassergymnastik für Frühaufsteher

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 93,20 €, Termin: 13.09.21, Modus: Mo. 7:00 - 8:00 Uhr

Gegen jedes „Wehwehchen“ ist ein Kraut gewachsen - Heilkräuterapotheke selbst gemacht Neu!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 214 - Klubraum
Entgelt: 25,60 €, Termin: 14.09.21, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Yoga für Erfahrene und Fortgeschrittene - Workshop Neu!!

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 21,80 €, Termin: 18.09.21, Modus: Sa. 9:00 - 11:15 Uhr

Vin To Yin Yoga - Neu!!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 39,20 €, Termin: 24.09.21, Modus: Fr. 15:00 - 16:00 Uhr

Gähnttraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop NEU!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,00 €, Termin: 25.09.21, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Online**Yoga für Erfahrene und Fortgeschrittene - online Neu!!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs.cloud
Entgelt: 30,00 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen

**Arnstadt****Arabisch A1 - Anfänger NEU!**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 84,80 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 50,60 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 61,40 €, Termin: 15.09.21, Modus: Mi. 19:00 - 20:30 Uhr

Englisch A1/I für Senioren

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 54,00 €, Termin: 23.09.21, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 56,00 €, Termin: 13.09.21, Modus: Mo. 18:45 - 20:15 Uhr

Englisch A2/II - B1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 74,60 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

English Conversation - B2/C1

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 65,80 €, Termin: 15.09.21, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation - B2/C1

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 65,80 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A1/I - Weiterführung

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4
Entgelt: 95,60 €, Termin: 22.09.21, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch A2 für Senioren

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 114,40 €, Termin: 14.09.21, Modus: Di. 10:00 - 11:30 Uhr

Italienisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 65,00 €, Termin: 28.09.21, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch A1/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 50,60 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Spanisch A2/II - Weiterführung

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 57,80 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Ilmenau**Arabisch A2/II**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 100,40 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 16:45 - 18:15 Uhr

Chinesisch A1 - Anfänger NEU!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 75,80 €, Termin: 30.09.21, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Chinesisch für Kinder

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 38,90 €, Termin: 30.09.21, Modus: Do. 16:30 - 17:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 202
Entgelt: 65,60 €, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 10:45 - 12:15 Uhr

Englisch A1/I für Senioren

Dauer: 18 UE, Ort: Vhs Ilmenau
Entgelt: 46,80 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 10:45 - 12:15 Uhr

Englisch A2/II - Weiterführung

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 54,00 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 65,00 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch B1/II - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 74,00 €, Termin: 07.09.21, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

English B2/I - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 114,80 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

English B2 Conversation

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 54,00 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Italienisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 65,00 €, Termin: 29.09.21, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Norwegisch A1 - Anfänger

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 74,00 €, Termin: 28.09.21, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Norwegisch B1-B2

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 92,00 €, Termin: 16.09.21, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 80,00 €, Termin: 14.09.21, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Russisch A1/I - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 100,40 €, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger A2-B1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201

Entgelt: 100,40 €, Termin: 09.09.21, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Schwedisch A1/I für Studierende (Credit Points)

Es können auch Nicht-Studierende an dem Kurs teilnehmen.

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 138,80 €, Termin: 12.10.21, Modus: Di. 19:15 - 20:45 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 48,80 €, Termin: 28.09.21, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch A1/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 54,20 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 17:30 - 19:00 Uhr

Spanisch A1/II - A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 75,80 €, Termin: 27.09.21, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch B1/II - Weiterführung

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 62,00 €, Termin: 13.09.21, Modus: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Spanisch B2 - Lektüre, Textproduktion und Konversation

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 75,80 €, Termin: 29.09.21, Modus: Mi. 18:15 - 19:45 Uhr

Online

Japanisch A1/I - online

Dauer: 22 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 68,00 €, Termin: 18.09.21, Modus: Sa. 10:00 - 11:30 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf



Ilmenau

Erste Schritte am Computer (Kurs 1)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN Termin: 28.09.2021 Modus: Di 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Computer (Kurs 1)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl Modus: Di 9:15 - 11:30 Uhr

Weitere Schritte am Computer

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl Modus: Di 13:30 - 15:45 Uhr

verschiedene Kurse MS Office (Word, Excel, Outlook)

Vormittags & am Abend für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich

Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN Termin: 30.09.2021 Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN Termin: Beginn bei Erreichen der Teilnehmerzahl Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Fachbereich Grundbildung / Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung - Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4,

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 06.09.21, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201,

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 08.09.21, Modus: Mi. 15:30 - 17:00 Uhr

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES INFORMIERT ÜBER DIE ZAHLUNG EINES KINDERFREIZEITBONUS

Der Antrag für die Zahlung eines Kinderfreizeitbonus ist ab dem 1. Juli 2021 auf der Internetseite der Familienkasse <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus> abrufbar. Dort finden sich auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere allgemeine Informationen rund um das Thema Kinderfreizeitbonus.

Der ausgefüllte Antrag kann zusammen mit entsprechenden Nachweisen darüber, dass das betreffende Kind im August 2021 leistungsberechtigt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist bzw. beim Wohngeld als Haushaltsmitglied berücksichtigt wird, entweder per Post direkt an die jeweils zuständige Familien-

kasse geschickt werden oder per E-Mail an die zentrale E-Mail-Adresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de. Antragstellende, die das Kindergeld nicht von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten, müssen außerdem einen Nachweis über die Festsetzung des Kindergeldes für August 2021 beifügen. Die zuständige Familienkasse kann regelmäßig dem letzten Kindergeldbescheid entnommen werden. Für den Fall, dass die Antragstellenden ihr Kindergeld nicht von der Familienkasse der BA bekommen oder den Kindergeldbescheid nicht zur Hand haben, ist auf der Internetseite der Dienststellenfinder der BA (<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>) verlinkt.

Über die Eingabe der Postleitzahl kann so die zuständige Familienkasse ermittelt werden. Die zentrale E-Mail-Adresse ist bereits aktiv geschaltet. Die E-Mail-Adresse soll nur für die Übersendung von Anträgen - im besten Fall unter Verwendung des Antragsformulars - verwendet werden.

Für allgemeine Fragen rund um den Kinderfreizeitbonus steht Beziehenden von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe ab 1. Juli 2021 zudem eine gebührenfreie **Service-Hotline unter der Telefonnummer 0800 4 5555 43** zur Verfügung.

Damit für Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII die erforderlichen Anträge tatsächlich gestellt werden, bitte ich Sie um Unterstützung und entsprechende Weiterleitung der Informationen an die zuständigen Träger der Sozialhilfe. Insbesondere wäre ich dankbar, wenn die Träger der Sozialhilfe die Familien, in denen Minderjährige leben, die Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII beziehen, unter Beifügung des Antragsformulars und ggf. einer Bestätigung des laufenden Leistungsbezuges über die Möglichkeit der Beantragung des Kinderfreizeitbonus informieren könnten.

gefördert von

Freistaat
ThüringenMinisterium
für Infrastruktur
und LandwirtschaftIIM-KREIS
in ThüringenLandgemeinde
Stadt Großbreitenbach

AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ als Schulungsveranstaltung durchgeführt

Im Juni lud die Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ des KOMET-Folgeprojektes Unternehmer aus dem südlichen IIm-Kreis zum Austausch. Themen, der als Videokonferenz durchgeführten Veranstaltung waren:

1. Kurzvorstellung der ThAFF- Stellenplattform und Schulung „Registrierung“ und „Veröffentlichung meiner Angebote (Schülerpraktika, Ferienjobs, Ausbildung) in der Thüringer-Stellenbörse (ThAFF)“

2. „Ein Tag im Unternehmen“ am 9.11.2021 - aktuelle Infos für Firmen.

Hauptinhalt des Unternehmertreffens war eine kurze Schulung zur ThAFF-Stellenbörse. In einem kurzen Video-Tutorial - erstellt vom J&B Beratungskontor - wurde erklärt, wie die Registrierung als Arbeitgeber und die Veröffentlichung von Stellen- bzw. Praktikaangebote erfolgen.

Das Video kann von der Projektseite unter https://biosphaere-komet.de/download/ThAFF_Tutorial.mp4 heruntergeladen werden kann. Bei Fragen bzw. zur Unterstützung für einen Eintrag steht Herr Janik, Tel: 036781- 990 241, steffen.janik@jbkontor95.de oder KOMET-2@gmx.de zur Verfügung.

Weiteres Thema der AG waren Information zum „Tag im Unternehmen 2021“ am 9. November - ein erfolgreiches Angebot des regionalen Netzwerkes SCHULEWIRTSCHAFT für Schüler der 9. Klassen, welches es bereits seit über 20 Jahren gibt. Noch bis 11. August können sich interessierte Unternehmen anmelden.

(Infos <https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag>)

Schülerpraktikas in der Thüringer Stellenbörse sichtbar machen...

Die digitale Thüringer Stellenbörse der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) wird als eine geeignete Plattform für Schülerpraktikas und Ergänzung bei der Berufsorientierung gesehen - dies ist Ergebnis eines längeren Abstimmprozesses. In enger Kooperation mit der ThAFF tauschten sich im Frühjahr Akteure aus Thüringen zu Leitlinien für die Unternehmensansprache und zum weiteren Vorgehen aus. Im Rahmen des KOMET-Folgeprojektes wird die Plattform im Raum Großbreitenbach und Umgebung für die Veröffentlichung von Schülerpraktika erprobt.

Neben einem einfachen Handling ist das Besondere, dass speziell für die Region gefilterte Angebote aus der ThAFF-Börse auf lokalen Internetseiten gezeigt werden können. Die Stadt Ilmenau nutzt diese Möglichkeit bereits seit längerem auf ihrer Website (Rubrik: Wirtschaft-Fachkräfteservice).

Eingebunden wurde die Börse nun auch auf der KOMET-Projektseite (www.biosphaere-komet.de) sowie auf der Internetseite der Landgemeinde Großbreitenbachs unter der Rubrik Stellenbörse.

Derzeit laufen im Modellraum Unternehmerkontakte, um regionale Unternehmen und Akteure, für die Nutzung dieser digitalen Plattform zu sensibilisieren und ihre Angebote zu Schülerpraktika, Ferienjobs und Ausbildung einzustellen. So könnten sich SchülerInnen, Eltern und Lehrer zukünftig zentral und einfach über Möglichkeiten in ihrer Heimatregion informieren. Zudem berichteten Anfang Juli im 8. Arbeitskreis Fachkräftesicherung der ThAFF Tino Wagner, Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau, und Ute Bönisch, Wirtschaftsförderung IIm-Kreis zum Umsetzungsstand der Praktikabörse.

Über 30 Firmen mit Berufsorientierungs- und Ausbildungsangeboten

Projekt unterstützt Lehrstellen-suche im Modellraum

Die Pandemie prägte in den vergangenen Monaten das Leben.

Trotzdem konnte das KOMET-Folgeprojekt die aktualisierte und erweiterte Broschüre „Ausbildung-Praktika-Ferienjobs in Großbreitenbach und Umgebung“ erfolgreich veröffentlichen. Bereits zuvor informierte das Folgeprojekt über freie Lehrstellen für das beginnende Ausbildungsjahr 2021 im Modellraum.

Dafür nutzte es das Projekt-Schaufenster einer leerstehenden Verkaufseinrichtung im Stadtzentrum sowie das Amtsblatt und die Internetseite der Landgemeinde Großbreitenbach. Zudem wurden, nach Rückkehr der Abschlussklassen in die Schule, Infotafeln mit Azubiangeboten in der Schaula der Gemeinschaftsschule Großbreitenbach aufgestellt.

Ziel war es, damit aktiv dazu beizutragen, dass Ausbildungsbetriebe und Ausbildungssuchende in diesen Zeiten zueinander finden.



Foto: J & B Beratungskontor, Steffen Janik

SOMMERFEST DER LANDESENIORENVEREINIGUNG ILM-KREIS E.V.

Am Mittwoch, dem 11. August 2021 um 14.00 Uhr feiern wir, die Landseniorenvereinigung Ilm-Kreis e. V., in der Bauernscheune in Bösleben unter dem Carport unser Sommerfest. Dazu laden wir hiermit alle Mitglieder ein. Wir wollen nach längerer Zwangspause einen schönen Nachmittag mit Musik, Tanz und guter Unterhaltung verbringen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Bernhard Ernemann
Vorsitzender

ANGEBOTE DES MEHRGENERATIONENHAUS UND FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUM ILMENAU



Das Mehrgenerationenhaus und Frauen- und Familienzentrum Ilmenau können unter den aktuellen Corona-Bedingungen und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des Hauses ihr Angebot für **Gruppen bis zu 10 Personen**, nach Rücksprache mit der Leitung, erweitern.

Neben den **erweiterten Gruppenangeboten** bieten wir weiterhin **Einzelberatungen** sowie **Angebote** und **Sprechstunden Dritter** an. Die Einzelberatung ist nur nach vorheriger Anmeldung und Terminabsprache auf telefonischem oder elektronischem Weg möglich.

Die Beratungstermine unserer Drittanbieter können Sie auch gern auf diesem Weg erfragen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei Betreten des Hauses die Hygienemaßnahmen und -maßgaben (wie Mindestabstand und Mundschutz) beachtet werden müssen.

Unsere vorläufigen Öffnungszeiten im August 2021:

Montag - Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr

Freitags bleibt das Haus geschlossen.

Unsere Telefonnummern und e-Mail Adressen:

- Leiterin des Hauses -
Monika Heß: ffz-ilmeneau@web.de, Tel: 893023
- Koordinatorin MGH -
Christine Körner: mgh-ilmeneau@gmx.de, Tel: 208625
- Koordinator FFZ -
Sascha Kielholz-Heyer: ilmeneau-ffz@web.de, Tel: 6899289

Montag

9:00 - 12:00 Uhr Individuelle Einzelberatung

(nach Terminabsprache)

Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfe für Eltern

jeden Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde des sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen

jeden ersten Montag im Monat von 12:00 - 14:00 Uhr

Verkehrsgespräche - Neues zur StVO

jeden letzten Montag im Monat um 14:00 Uhr

Dienstag

9:00 - 12:00 Uhr Individuelle Einzelberatung

(nach Terminabsprache)

Sprechzeit des Mietervereins Ilmenau

jeden Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Kreativer Zirkel

jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat um 9:00 Uhr

Treffen der AWO-Seniorengruppe

jeden ersten und letzten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr

Frauengesprächskreis nach Krebserkrankung

jeden zweiten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr

Bürogymnastik - Fitness und Entspannung nach der Arbeit

(mit Voranmeldung)

jeden Dienstag um 19:45 Uhr

Mittwoch

9:00 - 12:00 Uhr Individuelle Einzelberatung

(nach Terminabsprache)

Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit

jeden Mittwoch ab 9:00 Uhr

Wanderungen rund um Ilmenau

jeden letzten Mittwoch im Monat von 9:30 Uhr

Frauengesprächskreis Osteoporose

jeden dritten Mittwoch im Monat von 10:00 Uhr

Frauen diskutieren aktuelle Themen

jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

Treffen der SHG „Multiple Sklerose“

jeden ersten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr

Theorie und Praxis für werdende Mütter und Väter

jeden Mittwoch von 17:00 - 19:00 Uhr

Weiterbildung des Hospiz-Vereins

jeden zweiten Mittwoch im Monat von 18:00 Uhr

Kurs Entspannungstechniken

jeden Mittwoch von 19:45 Uhr

Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhr Individuelle Einzelberatung

(nach Terminabsprache)

Arbeitstreffen des BRH

jeden ersten Donnerstag im Monat um 9:00 Uhr

Gedächtnistraining - Fit bis ins hohe Alter

jeden Donnerstag um 14:00 Uhr

Psychologische Beratung „centrissimo“

jeden Donnerstag um 14:00 Uhr

Probe des Chors „Die Rotkehlchen und der Wolf“

jeden Donnerstag um 19:30 Uhr

Aktuelle Beratungsangebote des Regenbogen e.V. in der Alten Försterei, Wetzlarer Platz 2

Beratungsangebote des Frauen- und Familienzentrums (Wetzlarer Platz 2):

Montag-Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr unter **03677/893023**

- Beratung von Frauen und Männern in Krisensituationen
- Beratung von Frauen, Männern, Alleinerziehende, Migrantinnen

Montag-Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr unter **03677/6899289**

- Soziale Beratung und Hilfen bei Antragstellungen

Beratungsangebote des Mehrgenerationenhauses (Wetzlarer Platz 2):

Montag-Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr unter **03677/208625**

- Beratungen von SeniorInnen
- Anfragen zu Raumvermietungen, Veranstaltungen und Organisatorisches

Unsere Beratungen folgen dem Leitmotiv „Hilfe zur Selbsthilfe“, das die Rat suchenden befähigen soll ihre Probleme und Schwierigkeiten selbst zu erkennen und einzuschätzen, um unter der Hilfe des Beratenden verschiedene Lösungsansätze entwickeln und schließlich umsetzen zu können.

**Das Team des Mehrgenerationenhauses und
Frauen- und Familienzentrum Ilmenau**

SOMMERKONZERTE DES ARNSTÄDTER BACH-FESTIVALS



Nachdem das Bach-Festival-Arnstadt, pandemiebedingt bereits zwei Mal verschoben werden musste, konnte am 18.06.2021 im kleinen Rahmen das Festivalprogramm vorgestellt werden.

Das bevorstehende Sommerfestival wird vom 28.07. - 01.08.2021 erneut unter dem Motto „Die Stadtpfeifer der Bachfamilie“ stehen. Minister Wolfgang Tiefensee hat hierfür bereits im letzten Jahr seine Schirmherrschaft angekündigt.

Der Vorverkauf für die Hauptkonzerte läuft bereits seit März über den Online-Ticketshop: www.bach-festival.de/tickets. Mit Wiedereröffnung der Tourist-Information Arnstadt stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab sofort wieder persönlich, für Ticketbuchungen sowie Hotelbuchungen, zur Verfügung. Den Herausforderungen, die die COVID-19-Pandemie für

die gesamte Kulturbranche mit sich bringt, hat sich das Team des Bach-Festival-Arnstadt gestellt und intensiv am erforderlichen Hygiene- und Maßnahmenkonzept gearbeitet.

Veranstaltungen die in kleineren Aufführungsstätten geplant waren wurden in größere Räumlichkeiten verlegt sowie die Saalpläne der Veranstaltungsorte „coronakonform“ angepasst.

Als Gast der beliebten Festivalreihe darf man entspannt und ohne Bedenken Kultur in der Bachstadt Arnstadt genießen, denn nicht nur die erforderlichen Mindestabstände und Desinfektionsmöglichkeiten werden berücksichtigt.

Neben häufigem Lüften wird auch mehr Personal im Einsatz sein, um Stauungen an den Eingangs- sowie Ausgangsbereichen zu verhindern.

Die Highlights im Überblick

Anlässlich des 271. Todestages von Johann Sebastian Bach wird am 28.07.2021, das Blechbläserensemble Ludwig Güttler, mit dem Programm „Virtuoses für Blechbläser“ in der Bachkirche, das Sommerfestival klangvoll eröffnen. Anschließend laden die Künstler auf den Marktplatz zur Bachehrung ein, um den Abend ausklingen zu lassen. Ann-Helena Schlüter, die deutsch-schwedische Organistin, wird am 29.07.2021 in der Traukirche von Johann Sebastian Bach in Dornheim das Orgelkonzert „Poesie an der Orgel“ präsentieren. Am Freitag, dem 30.07.2021 lädt das weltweit führende Ensemble für Bläsermusik - Capella de la Torre - mit dem Programm „Echte Stadtpfeifer“ in die Oberkirche ein. Am Samstag, dem 31.07.2021 wird neben der Matinee in der Liebfrauenkirche mit dem Entertainer Felix Reuter auch am Abend das Arnstädter Barockorchester Thüringer Bach Collegium, mit dem Release ihrer vierten CD „Virtuosi“, in der Bachkirche zu hören sein. Den Festivalabschluss und den Auftakt der Internationalen Arnstädter Orgeltage am 01.08.2021 bestreitet der Kirchenmusikdirektor der Kulturkirche St. Lukas in München, Tobias Frank. Das Konzert wird als Wandelkonzert aufgeführt.

Der erste Konzertteil findet in der Liebfrauenkirche statt und findet nach kurzer Wandelpause in der symbolträchtigen Bachkirche seinen krönenden Abschluss.

Tages begleitend lädt Kantor Jörg Reddin zu 15 Minuten Bach jeweils zur Mittagszeit ein. Des Weiteren runden thematische Stadtführungen - aus dem Jahreskalender der Tourist-Information Arnstadt - das mehrtägige Festivalprogramm ab.

Ausführliche Informationen können unter: www.bach-festival.de nachgelesen werden.

Wichtige Anmerkung des Veranstalters

Tickets welche das Konzertdatum März 2020 und März 2021 haben behalten **keine** Gültigkeit! Die Anträge zur Kostenrückerstattung können schriftlich (unter Angabe der Bankverbindung) beim Veranstalter eingereicht werden. Hierzu müssen die Originaltickets dem Antrag beigelegt werden.

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt | An der Liebfrauenkirche 2 | 99310 Arnstadt

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass am Veranstaltungstag nur Gäste eingelassen werden können die ein gültiges Ticket für die Sommerkonzerte vorweisen können. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information Arnstadt gern telefonisch unter 03628 602049 zur Verfügung.

ANWOHNERINFORMATION ZU BAUARBEITEN

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

die DB Netz AG möchte Sie darüber informieren, dass es in den Monaten Juli und August 2021 auf dem Streckenabschnitt Stadtilm-Rottenbach, der Strecke Arnstadt-Saalfeld (Saale), zu umfangreichen Baumaßnahmen kommt. In der Zeit vom 26. Juli bis zum 27. August 2021 werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Vom 26. bis 30. Juli 2021 kommt es aufgrund

von bauvorbereitenden Maßnahmen jeweils von 21.30 Uhr bis 5.30 Uhr zu Nachtarbeiten.

- Vom 30. Juli bis 24. August 2021 werden durchgehend Gleiserneuerungs- und Gleissanierungsarbeiten durchgeführt.
- Im Zeitraum vom 24. bis 27. August 2021 kommt es im Rahmen von erforderlichen Nachbearbeitungen jeweils von 21.30 Uhr bis 5.30 Uhr erneut zu Nachtarbeiten.

Zum Einsatz kommen unter anderem Zweibegebagger, Stopf- und Schleifmaschinen, Rüttelplatten und Trennschleifer.

Auf der Bahnstrecke Arnstadt-Saalfeld (Saale) kommt es zu Einschränkungen im Zugverkehr. Informationen erhalten Sie online unter ww.bahn.de und www.suedthueringen-bahn.de.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigun-

gen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an folgende E-Mail-Adresse:

bauprojekte-suedost@deutschebahn.com. Die Bauüberwachung erreichen sie tagsüber unter 0160 - 70 09 617 oder 0160 - 97 46 66 05.

Ihre DB Netz AG
Leipzig, Juli 2021

DER HEIMATVEREIN ANGELRODA E.V INFORMIERT

Die Heimatstuben in Angelroda haben wieder geöffnet.

Ab 01. Juli 2021 haben wir wieder geöffnet und bieten allen Besuchern aus nah und fern Führungen durch unsere Heimatstuben, die Teil des Denkmalensembles des Ortes sind, an.

Bei uns können Sie Heimatgeschichte und historische Sehenswürdigkeiten von Angel-

roda und Umgebung hautnah erleben.

Wir heißen Sie **Herzlich Willkommen** zu einer **Zeitreise in die verschiedenen geschichtlichen Epochen unseres kleinen Ortes und des gesamten Gerats.**

Auf einer Ausstellungsfläche von zirka 350 qm in 17 Räumen können Sie viele interessante und kuriose Exponate und Schautafeln bestaunen.

Unter dem Motto: Wer weiß das schon?

bieten wir Ihnen wieder Führungen an, dabei sind die gültigen Hygieneregeln einzuhalten. Ihre Zeitreise wird von Mitgliedern des Heimatvereins Angelroda e.V. begleitet.

Eine rechtzeitige **telefonische Anmeldung**, sowohl für werktags als auch für das Wochenende, ist bei folgenden Mitgliedern möglich:

Frau Angelika Reise
036207 50028 oder
0179 9301800

Frau Christiane Eichler
(außer Juli)
0176 66670743

Familie Taubert
036207 55587

Frau Bärbel Stade
0176 31320649

Vorab können Sie auf unserer Internetseite www.heimatstube-angelroda.de einen ersten Eindruck gewinnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ENTSORGUNG STOFFGLEICHER NICHTVERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF

Sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ sind haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände aus privaten Haushalten, die aus Kunststoff bestehen, mit PP oder PE gekennzeichnet aber keine Verpackungen sind. Somit gehören sie nicht in die gelbe Tonne.

Im Ilm-Kreis können stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff an den nachfolgenden Entsorgungsanlagen gebührenfrei abgegeben werden: Wertstoffhöfe in Arnstadt und Ilmenau, Müllumladestation Wolfsberg und Deponie Rehestadt des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen. Die Öffnungszeiten der Anlagen sind unter www.aik.ilm-kreis.de, in der Abfall-APP sowie im Leitfaden der Abfallwirtschaft zu finden.

Folgende stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff werden z. B. angenommen: Wäschekörbe, Klappboxen, Kinderbadewannen, Eimer, Kanister (keine Schadstoffbehälter), Gießkannen, Küchensiebe, Schüsseln, Fässer, Wannen, Regentonnen, Blumenkästen, Blumentöpfe, Pflanzenschalen, Getränkekisten, Aufbewahrungsboxen, Gartenmöbel, Sonnenschirmständer, Kinderspielzeug (ohne Metalle/ohne elektronische Bauteile) und sonstige sortenreine Nichtverpackungsabfälle aus PP und PE. Nicht angenommen werden u. a. Artikel aus PVC, Rollläden, Kabelkanäle, Plansch-

und Schwimmbecken, Bälle, Schlauchboote, Zelte, Agra- und Silofolien, Abdeckplanen und Transportfolien, Artikel aus Gummi, Styropor, Isoliermaterial, Plexiglas, Bedachungen, Schaumstoffe, Teppich, Teppichleisten, Artikel aus Acryl, Hängeschränke, WC-Brille, WC-Deckel, Video- und Musikkassetten, Disketten, Tonerkassetten, Kunststoffordner, Schreibtischunterlagen, Mousepad, Hartschalenkoffer, Schulranzen, Rucksäcke, Taschen, Kindersitze für Auto bzw. Fahrrad, Gartenmöbel aus Polyrattan, Ski, Snowboards, Skischuhe, Skateboards und Rollerskates.

Alle Kunststoffe, die angenommen werden, müssen restentleert, sauber und ohne Metallanteil sein und dürfen keine Fremdanhaftungen aufweisen. Größere Kunststoffe, wie z. B. Fässer, Regentonnen und Gartenmöbel sind auf eine Kantenlänge von ca. 80 cm zu zerkleinern.

Die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff werden getrennt von anderen Abfällen gesammelt, um sie einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Aus den gesammelten Kunststoffen sollen wieder neue Produkte hergestellt werden.

Im Jahr 2020 konnten im Ilm-Kreis insgesamt 88 Tonnen dieser Kunststoffe erfasst und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Grundlage für die getrennte Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Hier ist u. a. geregelt, dass Kunststoffabfälle zum Zweck der ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings spätestens getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**



DIE WAFFENBEHÖRDE INFORMIERT

Mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) traten zum 01.09.2020 wesentliche Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) in Kraft. Hiervon betroffen sind alle Inhaber/innen waffenrechtlicher Erlaubnisse, aber auch Besitzer/innen von Waffen, die bisher vom Waffengesetz ausgenommen waren.

Die nachfolgenden Absätze fassen einige der wesentlichen Änderungen zusammen. Zu beachten ist insbesondere die zum 31.08.2021 auslaufende Übergangszeit.

Dekorationswaffen

Dekorationswaffen werden fortan in Alt- und Neu-Dekorationswaffen unterschieden. Vor dem 28. Juni 2018 unbrauchbar gemachte Schusswaffen, die nicht über eine Deaktivierungsbescheinigung verfügen, gelten als **Alt-Dekorationswaffen**.

Der Besitz solcher Waffen unterliegt dem Besitzstandschutz und bedarf keiner **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte**. Seit dem 01.09.2020 ist der Erwerb von Alt-Dekorationswaffen erlaubnispflichtig und bedarf der Ausstellung einer Waffenbesitzkarte. Bei Erbfall, Verkauf oder Schenkung etc., folglich allem, wobei die Waffen dauerhaft überlassen werden, ist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eine Deaktivierungsbescheinigung (neuer Art!) eines Beschussamtes erforderlich. Das Überlassen und der Erwerb von Alt-Dekorationswaffen sind bei der Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen anzeigepflichtig. Als **Neu-Dekorationswaffen** sind alle nach dem 28. Juni 2018 unbrauchbar gemachten Schusswaffen, die über eine Deaktivierungsbescheinigung (neuer Art!) verfügen, anzusehen. Erwerb und Besitz

solcher Waffen sind bei der Waffenbehörde anzuzeigen. Daraufhin wird von dieser eine **Anzeigebescheinigung** ausgestellt. Die Überlassung und Vernichtung dieser Waffen sind innerhalb von zwei Wochen bei der Waffenbehörde anzuzeigen.

Salutwaffen

Der Umgang mit Salutwaffen (= veränderten Langwaffen, die vorrangig für Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen bestimmt sind) war bislang weitestgehend erlaubnisfrei. Seit dem 01.09.2020 werden diese Waffen ihrem Ursprung zugeordnet.

Die Ursprungswaffen sind in **erlaubnispflichtig oder verboten** zu differenzieren. Salutwaffen, die aus **zuvor verbotenen** Schusswaffen umgebaut wurden, sind **weiterhin verboten**. Wurde eine **verbotene Salutwaffe** vor dem 01.09.2020 erworben und besessen, wird das Verbot nicht wirksam, wenn die Waffe bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle überlassen oder ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** beim Bundeskriminalamt gestellt wird.

Erlaubnispflichtige Ursprungswaffen unterliegen einer Erlaubnispflicht und somit der **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte**. Es gelten im Wesentlichen die Vorschriften der jeweiligen Ursprungswaffe. Wurde eine **erlaubnispflichtige Salutwaffe** vor dem 01.09.2020 erworben und besessen, kann eine **waffenrechtliche Erlaubnis** bis spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde beantragt **oder** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder

einer Polizeidienststelle überlassen werden.

Wechsel- und Einbaumagazine

Wechselmagazine für **Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition**, die **mehr als 20 Patronen** und Wechselmagazine für **Langwaffen mit Zentralfeuermunition**, die **mehr als 10 Patronen** aufnehmen können, sind seit dem 01.09.2020 **verboten**. Dasselbe gilt für Magazine, die in halbautomatischen Kurz- und Langwaffen eingebaut sind und die genannte Patronenkapazität übersteigen. Die Patronenkapazität ist immer in Bezug auf Patronen des kleinsten nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers zu verstehen.

Wurden **verbotene Wechselmagazine vor dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, wird das Verbot gegenüber dem Besitzer seit dem 01.09.2020 nicht wirksam, wenn der Besitz bis spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde angezeigt wird. Auf die Anzeige folgend wird von der Waffenbehörde eine **Anzeigebescheinigung** ausgestellt. Dadurch ist der Besitz des Magazins / der Magazine erlaubt. Dieses darf / diese dürfen zudem weiter verwendet werden, sofern es / sie jagdlich, bzw. seitens der Schießsportordnungen nicht verboten ist / sind. Wird der Besitz nicht bis zum 01.09.2021 bei der Waffenbehörde angezeigt, ist das Magazin / sind die Magazine der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen. Wurden verbotene Magazine **am oder nach dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, ist bis spätestens zum **01.09.2021** ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt** zu stellen oder das Magazin / die

Magazine ist / sind bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen. Wurde eine **halbautomatische Schusswaffe mit ab dem 01.09.2020 verbotenen eingebauten Magazinen vor dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, wird das Verbot gegenüber dem Erwerber / der Erwerberin und/oder dem Besitzer / der Besitzerin in Bezug auf die einzelne Schusswaffe nicht wirksam. Die Waffe darf folglich weiterhin besessen und der Umgang mit dieser ausübt werden.

Hat jemand eine halbautomatische Schusswaffe mit fortan verbotenem eingebautem Magazin **nach dem 13. Juni 2017, aber vor dem 01.09.2020 erworben und besessen**, ist bis spätestens zum **01.09.2021** ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt** zu stellen. Andernfalls ist die Waffe / sind die Waffen bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Pfeilabschussgeräte

Seit dem 01.09.2020 werden Pfeilabschussgeräte (keine Armbrüste) Schusswaffen gleichgestellt. Folglich ist der Umgang mit solchen Gegenständen ab sofort **erlaubnispflichtig**. Pfeilabschussgeräte bedürfen der **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte**. Wurde ein den Schusswaffen gleichgestelltes Pfeilabschussgerät **vor dem 01.09.2020 erworben und besessen**, kann eine **Erlaubnis** bis spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde beantragt oder der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle überlassen werden.

STUDIENPLÄTZE IM STUDIENGANG VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG UND -INFORMATIK

FÜR DAS WINTERSEMESTER 2022/2023 BIETET DAS LANDRATSAMT ILM-KREIS ZWEI STUDIENPLÄTZE IM STUDIENGANG VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG UND -INFORMATIK

Sind Sie motiviert, aufgeschlossen und möchten aktiv die Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung voranbringen? Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen einen ansprechenden, sicheren Arbeitsplatz und eine zukunftsorientierte Perspektive. Wenn Sie Interesse an Informatik, Recht und Verwaltung haben, zielstrebig sind und über eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen, dann werden Sie jetzt unser Ansprechpartner im Bereich der digitalen Verwaltungsprozesse!

Es erwartet Sie bei uns ein attraktives, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Studium IM und FÜR den IIm-Kreis.

Für das Wintersemester 2022/2023 bietet das Landratsamt IIm-Kreis **2 Studienplätze** im Studiengang

Verwaltungsdigitalisierung und -informatik

in Verbindung mit der Hochschule Harz an. Das Studium endet nach 4 Jahren mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

Das Vollzeitstudium an der Hochschule Harz vermittelt theoretische Grundlagen, welche die Informationstechnik mit den Verwaltungswissenschaften verknüpft. Die jeweiligen Praxisphasen, welche im vierten und achten Semester sowie in allen vorlesungsfreien Zeiten stattfinden, werden in den einzelnen Verwaltungsbereichen unseres Landratsamtes sowie in einem externen Praxiseinsatz absolviert und somit vertieft.

Ausbildungsbeginn: 01.09.2022

Ausbildungsdauer: 8 Semester

Voraussetzungen: Hochschulzugangsberechtigung nach § 27 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt

Vergütung: 1321,39 € brutto / Monat

Bewerben Sie sich **bis zum 21.09.2021** mit aussagekräftigen Unterlagen (inkl. Lebenslauf und Kopien der letzten 3 Zeugnisse) mit der Aufschrift „Ausbildung 2022“ beim

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest und Vorstellungsgespräch. Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Köhler (j.koehler@ilm-kreis.de) gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Romy Willuhn, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738116, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE AUSBILDUNGSSTELLE ALS LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.12.2021

1 Ausbildungsstelle als Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

zu besetzen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.

Berufliche Einstellungsvoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vermittelt. Hierzu zählen Fleischer, Bäcker, Konditoren, Köche, Hauswirtschaftler, Restaurant- und Hotelfachkräfte, Fachverkäufer (jeweils m/w/d) usw.
- Zusätzlich der Nachweis einer bestandenen Fortbildungsprüfung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (Staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in, Staatlich geprüfte/r Industriemeister/in, Diätkoch/-köchin mit IHK-Abschluss) oder der Handwerksordnung (Meisterprüfung) oder eine bestandene staatliche Abschlussprüfung als Techniker/in in einem Lebensmittelberuf

Dem o. g. Bewerberkreis kann die zuständige oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) Personen gleichstellen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des LFGB vermittelt werden, erfolgreich abgeschlossen haben (Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie aller Fachrichtungen, u. a.).

Persönliche Einstellungsvoraussetzungen

- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Technisches und naturwissenschaftliches Verständnis
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Englischkenntnisse
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Ausbildungskosten

Die Kosten der Ausbildung werden vom Landratsamt IIm-Kreis übernommen. Ggf. kommt auch eine Förderung durch die zuständige Agentur für Arbeit, den Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr im Rahmen einer Umschulungs- bzw. Rehamaßnahme in Frage.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Gürtler, Leiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Telefonnummer 03628 - 738 851 zur Verfügung.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Lebensmittelkontrolleur 2021“ **bis zum 31.08.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER STRASSENVERKEHRSAMT (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.10.2021

1 Stelle als Amtsleiter Straßenverkehrsamt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Organisation und Vertretung des Amtes
- Koordinierung der Aufgaben innerhalb des Amtes und Leitung bzw. Gesamtverantwortung für ein Team von 29 Mitarbeiter/innen

- Lenkung der Bereiche Untere Straßenverkehrsbehörde, Personen- und Güterkraftverkehr und Bürgerservice sowie der Sachgebiete Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde
- Erarbeitung von Gutachten, Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen
- Bearbeitung von schwierigen Einzelfällen und solchen von grundsätzlicher Bedeutung
- Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen
- Ausarbeitung und Festlegung von Grundsätzen, Richtlinien, Anweisungen und Vorgaben

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER STRASSENVERKEHRSAMT (M/W/D)

Erwartet werden:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in oder abgeschlossene Hochschulbildung in einer einschlägigen Fachrichtung (bzw. vergleichbare Qualifikationen) und nach Möglichkeit eine mehrjährige Tätigkeit im Aufgabenbereich
- Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Ausgeprägte Serviceorientierung, freundliches Auftreten, Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zum analytischen Denken und zielorientiertes Problemlösungsbestreben
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.)

sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/36“ bis zum **12.08.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS KAUFMÄNNISCHER SACHBEARBEITER FÜR DIE BEREICHE PFLEGE NACH DEM SGB XII UND EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB IX (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Kaufmännischer Sachbearbeiter für die Bereiche Pflege nach dem SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Controlling der Leistungen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Vorbereitung und Teilnahme an Budgetverhandlungen mit diversen Sozialleistungserbringern
- Führen der Vertragsverhandlungen mit Sozialleistungserbringern und Überprüfung der Investitionskostenkalkulation
- Schriftverkehr mit externen Partnern, Behörden und anderen Kostenträgern
- Erstellen von monatlichen Berichten
- Mitwirkung bei der Haushaltserarbeitung für die Bereiche Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen als Grundlage für operative und strategische Fragestellungen
- Mitwirkung bei der Sozialraumplanung bzw. Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der internen und externen Strukturen der Bereiche Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege des IIm-Kreises hinsichtlich der Sozialraumplanung

und Hilfe zur Pflege des IIm-Kreises hinsichtlich der Sozialraumplanung

- vertrauliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im betriebswirtschaftlichen oder kaufmännischen Bereich bzw. einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten
- Mehrjährige berufliche Erfahrungen im Gesundheits- und Sozialwesen, idealerweise in der Abrechnung von Leistungen in oben genannten Bereichen
- Versierte Kenntnisse im Rechnungswesen sowie Sozialhilferecht
- Sehr gute Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Durchsetzungsvermögen und ausgeprägte Entscheidungsfreude sowie Verhandlungsgeschick
- Mobilität und Flexibilität (ggf. tageweiser Einsatz an verschiedenen Standorten)
- Ausgezeichnete methodische Fähigkeiten sowie analytisches Denkvermögen
- Verantwortungsbewusste, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise mit ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten
- Führerschein für PKW

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS KAUFMÄNNISCHER SACHBEARBEITER FÜR DIE BEREICHE PFLEGE NACH DEM SGB XII UND EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB IX (M/W/D)

Wünschenswert wären:

- einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Sozial- oder Leistungsverwaltung oder im kaufmännischen Gesundheitswesen
- Erfahrung in der Vertragsverhandlung und Vertragserstellung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/37“ bis zum **12.08.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE / BUNDESELTERNGELD (M/W/D)

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.10.2021

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe / Bundeselterngeld (m/w/d)

mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der gesamten Finanzierung der Einzelfallhilfen des Jugendamtes
- Prüfung und Bearbeitung der eingegangenen Rechnungen von Einrichtungen, ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen
- Kostenheranziehung der Eltern und des Einkommens der jungen Menschen
- Bearbeitung von Anträgen auf einmalige Zuschüsse und Beihilfen nach § 39 SGB VIII
- Vereinnahmung zweckgleicher Leistungen für die stationären Jugendhilfemaßnahmen
- Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln und Kostenerstattungen
- Detaillierte Abrechnung aller Kosten von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Land Thüringen
- Bearbeitung von Anträgen auf Bundeselterngeld
 - Beratung der Antragsteller und Arbeitgeber zum Basiselterngeld, Elterngeld Plus und zur Elternzeit
 - Entgegennahme, Sichtung und Prüfung der Unterlagen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung

- abschließende Antragsbearbeitung, Berechnung der Leistung, Bewilligung und Zahlbarmachung von Elterngeld (einschließlich endgültiger Bescheide)
- Feststellung und Entscheidung über Erstattungs- und Rückforderungsansprüche ggf. mit Verrechnung, Aufrechnung sowie Erstattungen an andere Leistungsträger
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Weiterleitung an die Bußgeldstelle
- Bearbeitung von Widersprüchen bis zur Entscheidungsreife

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und Fähigkeit zur selbstständigen Führung des Schriftverkehrs
- Kenntnisse im Thür. Verwaltungsverfahrenrecht
- Computerkenntnisse, insbesondere sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Anwendungen
- freundlicher Umgang mit Menschen, auch in kritischen Situationen
- akribischer Umgang mit Zahlen
- Belastbarkeit

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE / BUNDESELTERNGELD (M/W/D)

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/38“ **bis zum 12.08.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE GERATAL FÜR EINE KÜCHEN- UND REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)

Die Gemeinde Geratal im Ilm-Kreis mit sechs Ortsteilen und rd. 8.900 Einwohnern sucht für ihren in der Entstehung befindlichen Kindergarten im Ortsteil Gossel zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Küchen- und Reinigungskraft (m/w/d)

zur Erledigung von

- Reinigungstätigkeiten (Erfüllung der Hygiene- und Reinigungspläne),
- Hauswirtschaftsaufgaben und
- Küchendienst.

Die Stelle ist in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden zu besetzen und wird zum Zwecke der Erprobung zunächst auf 1 Jahr befristet.

Folgende Voraussetzungen werden erwartet:

- Flexibilität, Einsatzfreude und Zuverlässigkeit,
- eine umsichtige Arbeitsweise, die sich an den pädagogischen Abläufen orientiert,
- Erfahrungen im Umgang mit Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln,
- Kenntnisse über Hygieneregeln und -standards,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag (Sofern zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbungsunterlagen noch kein erweitertes Führungszeugnis beigelegt werden konnte, ist dies auf Verlangen der Gemeinde im weiteren Auswahlverfahren vorzulegen.)
- aktuelles Zertifikat gemäß § 34 und § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wir bieten Ihnen:

- ein Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlichen Arbeitgeber
- eine Bezahlung entsprechend der Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Jahreslohnzahlung und einer leistungsorientierten Zulage

- eine interessante Aufgabe in einem kleinen Kindergarten mit familiärer Atmosphäre

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern ich Ihr Interesse geweckt habe, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte *bis zum 31. Juli 2021* an die

Gemeindeverwaltung Geratal
- Personalverwaltung -
An der Glashütte 3
99330 Geratal

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Fleischhack (0151 / 42047818) oder die Mitarbeiter der Personalverwaltung (036205 / 93330) gern zur Verfügung.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht.

Dominik Straube
Bürgermeister

► STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE GERATAL FÜR EINEN BAUINGENIEUR (M/W/D) IN DER BAUVERWALTUNG

Die Gemeinde Geratal im IIm-Kreis mit sechs Ortsteilen und etwa 8.900 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur (m/w/d) in der Bauverwaltung.

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (derzeit 40 Wochenstunden) zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Vorbereitung, Planung, Überwachung und Abrechnung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Geratal
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren entsprechend den gültigen Gesetzen und Verordnungen
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen
- Fördermittelmanagement
- Projektsteuerung inklusive Termin- und Kostenkontrolle
- Übernahme von Bauherrenaufgaben bei der Bauausführung in Zusammenarbeit mit Architektur- und Ingenieurbüros
- Mitarbeit an der Erstellung von Bebauungsplänen, Ergänzungssatzungen, Abrundungssatzungen und des Flächennutzungsplanes
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates der Gemeinde Geratal
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushalts- bzw. Investitionsplanes
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von gemeindlichen Einvernehmen bei Bauanträgen

Folgende Voraussetzungen werden mindestens erwartet:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Diplom FH/BA oder Bachelor) ODER
- ein erfolgreicher Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hoch- und/oder Tiefbau
- umfassende Kenntnisse im Projektmanagement und in der Kalkulation von Bauleistungen
- vertiefte Kenntnisse in HOAI, VOB und im Bauordnungsrecht
- Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung - idealerweise im Bereich der Bauverwaltung - ist wünschenswert
- routinierter Umgang mit den gängigen MS Office-Produkten (v. a. Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise in Kombination mit der Fähigkeit, kreativ zu denken
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit sowie sicheres und souveränes Auftreten

- freundliche Umgangsformen, Durchsetzungsvermögen sowie kommunikatives Geschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung entsprechend der tariflichen Voraussetzungen
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Vollzeittätigkeit
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen bei einem erfolgreichen Abschluss als Ingenieur (m/w/d) in die Entgeltgruppe E 10 TVöD bzw. bei einem erfolgreichen Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) in die Entgeltgruppe E 9b TVöD.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **11. August 2021** an die

Gemeindeverwaltung Geratal
Herrn Bürgermeister Dominik Straube
- *persönlich* -
An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt oder können bis 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter der genannten Adresse abgeholt werden. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

Dominik Straube
Bürgermeister

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 14. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 7. JULI 2021

Beschluss-Nr. 184/21

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 19. Mai 2021 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 185/21

1. Das Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird als Instrument und Arbeitsgrundlage für die zukünftige Gestaltung der klimafreundlichen und nachhaltigen Entwicklung des Landkreises in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

2. Über die Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsprogramms wird dem Kreistag jährlich berichtet.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis für den Zeitraum 2021 bis 2025 ist auf der Homepage unter klimaschutz.ilm-kreis.de (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Beschluss-Nr. 186/21

Die Zusammensetzung des Klimaschutzbeirates gemäß Beschluss Nr. 084/15 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 24. Juni 2015 wird um 3 Mitglieder des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises erweitert. Die Bestellung ist an die jeweilige Wahlperiode des Kreistages gebunden.

Beschluss-Nr. 187/21

In Änderung des Beschlusses Nr. 119/15 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 11. November 2015 werden folgende Mitglieder des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises für den Klimaschutzbeirat des Ilm-Kreises bestellt:

Frau Grit Penzler, Fraktion linkegrünespd

Herr Lars Piton, Fraktion CDU/FDP

Herr Georg Bräutigam, Fraktion FWG

Beschluss-Nr. 188/21

Herr Rüdiger Hahn wird mit Ablauf des 31. August 2021 als Direktor der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau abberufen.

Beschluss-Nr. 189/21

Frau Mandy Hallbauer wird zum 1. September 2021 als Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen.

Beschluss-Nr. 192/21

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/19 vom 4. September 2019 werden als Mitglied des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

1. unter f) der Direktor der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Herr Rüdiger Hahn, und die stellvertretende Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Frau Mandy Hallbauer, abberufen u n d
2. die Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Frau Mandy Hallbauer, berufen sowie
3. unter h) Frau Tanja Schmidt (Außenstelle Großbreitenbach) abberufen.

Beschluss-Nr. 193/21

Resolution des Kreistages des Ilm-Kreises zum Erhalt der Kriminalpolizei in Arnstadt

Der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten und deren Aufklärung muss höchste Priorität haben. Ein Abzug der Kriminalpolizei aus dem Landkreis bedeutet eine Schwächung der Sichtbarkeit des Rechtsstaates und kann so nicht hingenommen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund des bedeutendsten Gewerbegebietes des Freistaates und der dort ständig wachsenden Bevölkerung sowie auch der hohen Kriminalitätswerte.

Dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist bekannt, dass im Petitionsausschuss des Thüringer Landtages momentan die Forderung nach mehr Polizei in der Kreisstadt und einer besseren Erreichbarkeit der Beamten behandelt wird. In dieser ohnehin schwierigen Situation auch noch die Kriminalpolizei abzuziehen, ist ein Zeichen von fehlender Sensibilität und mangelnder Kenntnis der Situation vor Ort. Wir appellieren an die Landesregierung, die getroffene Entscheidung nicht zu vollziehen und fordern, die Kriminalbeamten in Arnstadt zu belassen.

Beschluss-Nr. 194/21

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2020 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 20.144,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 195/21

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 196/21

Das Satzungsrecht zur öffentlichen Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises wird aufgrund einer Neukalkulation der Gebühren unter Beachtung nachfolgender Grundsätze fortgeschrieben:

1. Der Bemessungszeitraum der Neukalkulation erstreckt sich vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025.
2. Die Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung erfolgt im Rahmen der Anpassungen an rechtliche Rahmenbedingungen und vorliegender Erkenntnisse aus der Verwaltungspraxis. Die bestehenden Dienstleistungen und Entsorgungsangebote im Hol- und Bringsystem werden grundsätzlich beibehalten.
3. Die derzeit geltende Art der Gebührenerhebung wird bei der Fortschreibung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung grundsätzlich beibehalten. Im Rahmen der abfallpolitisch möglichen Gebührengestaltung im Bereich der Veranlagung von Einwohnern/Einwohnergleichwerten gelten folgende Vorgaben:
 - Bemessung der Mindestgebühr weiterhin auf einer Mindestanspruchnahme von 5 Liter pro Einwohner und Woche
 - Beibehaltung der Festgebühr in Höhe von 27,- Euro pro Einwohner und Jahr
 - Beibehaltung der Leistungsgebühren für Bioabfall in Höhe der bisherigen Gefäßgebühren.
4. Der vorliegende Kalkulationsentwurf (Stand April 2021) wird zur Kenntnis genommen. Anhand der voraussichtlichen Zuführung zur Gebührenausschleichsrückstellung aus einer Nachkalkulation 2021 wird die Höhe der Zuführung aus der Gebührenausschleichsrückstellung insgesamt nach dem 30. Juni 2021 vor der Beschlussfassung der Gebührensatzung durch den Kreistag nochmals überprüft.

Beschluss-Nr. 197/21

Der Landkreis Ilm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Darlehenssumme: 1.035.320,99 Euro
 Tilgung: in Raten von vierteljährlich je 73.951,50 Euro (geringfügig abweichende Schlussrate) bis zum Laufzeitende am 31.12.2024
 Zinsbindung: keine
 Nebenkosten: keine
 Schuldendienstbelastung: vierteljährlich zum Ende März, Juni, September, Dezember

Valuta: 01.07.2021
 Zinssatz: 0,00 % p. a.

Die Bank zahlt wiederkehrend einen Gutschriftsbetrag, der sich aus einem fiktiven negativen Zinssatz in Höhe von 0,15 % auf die jeweilige Darlehensvaluta errechnet.
 Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.

Beschluss-Nr. 198/21

Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag zu seiner nächsten Sitzung Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung vorzulegen, die die Regelungen des 36 a ThürKO übernehmen.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 15. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 7. JULI 2021

Beschluss-Nr. 190/21

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 191/21

Der Finanzplan 2020 bis 2024 für den Ilm-Kreis in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 vorliegenden geänderten Form wird bestätigt.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE:

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 040-21/18/FSR (6. Juli 2021)

Die 5. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - „vom 01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 4. Änderung vom 01. März 2020 (Beschluss-Nr. 011-20/07/FSR vom 28.01.2020) wird in der in der Anlage beigefügten Form bestätigt.

Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - vom 01. September 2014 in der Fassung der 5. Änderung vom 01. Juli 2021

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Der Ilm-Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 1 und § 7 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 1 und § 3 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden jeweils in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 und 4 SGB XII).

2. Kosten der Unterkunft

Welche Aufwendungen für Unterkunftskosten im Einzelfall angemessen sind, ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich nach der sogenannten Produkttheorie zu bemessen. Danach ist der Betrag der angemessenen Unterkunftskosten aus der für den Leistungsempfänger abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (1. Faktor) und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Quadratmeterpreis (2. Faktor) für Grundmiete und Betriebskosten (ohne Heizung und Warmwasser, sogenannte kalte Betriebskosten) zu errechnen. Dabei müssen nicht beide Faktoren je für sich betrachtet angemessen sein, vielmehr muss das Produkt aus Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und Standard (Quadratmeterpreis) eine insgesamt angemessene Wohnungsmiete ergeben.

Es kann auch eine größere oder kleinere Wohnfläche bewohnt werden, solange das maximal angemessene Produkt (Bruttokaltmiete) nicht überschritten wird.

3. Herleitung der Angemessenheitswerte

Die Herleitung der angemessenen Mietobergrenzen erfolgte gemäß den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts. Die hierauf beruhende Verwaltungsrichtlinie des Ilm-Kreises trat in der Fassung der 4. Änderung vom 01. März 2020 in Kraft (FSR-Ausschuss Kreistag, Beschluss-Nr. 011-20/07/FSR vom 28.01.2020). Die dieser Verwaltungsvorschrift zugrunde gelegten Werte wurden durch ein durch den Ilm-Kreis beauftragtes Unternehmen unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach gesicherten mathematisch-statistischen Methoden auf der Grundlage empirischer Datenerhebung ermittelt.

Nach der Rechtsprechung ist zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen. Demzufolge ist in Thüringen auf die Wohnraumgrößen aus der „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr 2018 bis 2020 {Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSF}“ (ThürStA Nr. 52/2018) abzustellen. Hiervon weicht der Ilm-Kreis im Bereich der Wohnungen für 1 Person ab, um dem betroffenen Personenkreis einen größeren Bereich des vorhandenen Wohnungsmarktes zugänglich zu machen. Es wird dabei den tatsächlich am örtlichen Wohnungsmarkt vorgehaltenen Wohnungsgrößen Rechnung getragen.

4. Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung

Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft wurden zum Stichtag 01. Oktober 2020 im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020 geeignete statistische Daten erhoben und ausgewertet und auf dieser Grundlage ein schlüssiges Konzept erstellt.

Die Aktualisierung erfolgt getrennt für die Mietpreisentwicklung als auch für die Preisentwicklung der kalten Betriebskosten (Wohnungsnebenkosten). Die Ergebnisse werden zu einer Bruttokaltmiete zusammengefasst.

Die durch die Mietwerterhebung erhobenen Daten spiegeln die Mietpreis-Situation (ortsübliche Miete) im Ilm-Kreis für den jeweiligen Wohnungsmarkttyp wider.

Zur regionalen Differenzierung der Angemessenheitswerte wurden folgende räumliche Einheiten gebildet:

Vergleichsraum I ehem. Altkreis Arnstadt	Arnstadt
	Stadtilm
	Amt Wachsenburg
	VG Riechheimer Berg
	VG Geratal / Plaue (Gemeinden Plaue, Rippersroda)
	Geratal (Gemeinden Gossel, Liebenstein)

Vergleichsraum II ehem. Altkreis Ilmenau	Ilmenau
	Großbreitenbach
	Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Liebenstein)
	VG Geratal / Plaue (ohne Gemeinden Rippersroda, Plaue)

Der Ilm-Kreis wird die erhobenen und ausgewerteten Daten gemäß den hierzu geltenden gesetzlichen Grundsätzen einer Anpassung (Fortschreibung) bzw. erneuten Prüfung (Neuerhebung und -auswertung der Daten im Kreisgebiet) unterziehen.

5. Angemessenheit der Unterkunftskosten

Die angemessenen Unterkunftskosten ergeben sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (Bruttokaltmiete). Heizkosten werden gesondert betrachtet (siehe 6.).

Als angemessene Kosten der Unterkunft werden für den Ilm-Kreis folgende Werte festgesetzt:

Vergleichsraum I

ehem. Altkreis Arnstadt (Arnstadt, Stadtilm, Amt Wachsenburg, VG Geratal Plaue (Gemeinden Plaue, Rippersroda), VG Riechheimer Berg, Geratal (Gemeinden Gossel, Liebenstein))

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m ²	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Zuschlag	Angemessenheit
1 Person	≤ 48 m ²	5,63 €	270,24 €	1,47 €	70,56 €	340,80 €	11,76 €	352,56 €
2 Personen	> 48 ≤ 60 m ²	5,18 €	310,80 €	1,34 €	80,40 €	391,20 €	0,00 €	391,20 €
3 Personen	> 60 ≤ 75 m ²	5,31 €	398,25 €	1,34 €	100,50 €	498,75 €	0,00 €	498,75 €
4 Personen	> 75 ≤ 90 m ²	5,36 €	482,40 €	1,33 €	119,70 €	602,10 €	0,00 €	602,10 €
5 Personen	> 90 ≤ 105 m ²	5,19 €	544,95 €	1,43 €	150,15 €	695,10 €	0,00 €	695,10 €
jede weitere Person	+ 15 m ²		77,85 €	1,43 €	21,45 €	99,30 €	0,00 €	99,30 €

Vergleichsraum II

ehem. Altkreis Ilmenau (Ilmenau, Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Liebenstein), Großbreitenbach, VG Geratal Plaue (ohne Gemeinden Rippersroda, Plaue))

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m ²	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Zuschlag	Angemessenheit
1 Person	≤ 48 m ²	5,10 €	244,80 €	1,57 €	75,36 €	320,16 €	13,20 €	333,36 €
2 Personen	> 48 ≤ 60 m ²	4,71 €	282,60 €	1,48 €	88,80 €	371,40 €	29,40 €	400,80 €
3 Personen	> 60 ≤ 75 m ²	4,80 €	360,00 €	1,44 €	108,00 €	468,00 €	0,00 €	468,00 €
4 Personen	> 75 ≤ 90 m ²	4,80 €	432,00 €	1,48 €	133,20 €	565,20 €	0,00 €	565,20 €
5 Personen	> 90 ≤ 105 m ²	5,30 €	556,50 €	1,52 €	159,60 €	716,10 €	0,00 €	716,10 €
jede weitere Person	+ 15 m ²		79,50 €	1,52 €	22,80 €	102,30 €	0,00 €	102,30 €

Ilm-Kreis						
Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)						
Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m ²	48 m ² ≤ 60 m ²	60 m ² ≤ 75 m ²	75 m ² ≤ 90 m ²	90 m ² ≤ 105 m ²	+ 15 m ²
Vergleichsraum I	352,56 €	391,20 €	498,75 €	602,10 €	695,10 €	99,30 €
Vergleichsraum II	333,36 €	400,80 €	468,00 €	565,20 €	716,10 €	102,30 €

6. Heizkosten

- (1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des bundesweiten Heizspiegels (Obergrenzen der Spalte „bei erhöhtem Verbrauch“) in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen (www.heizspiegel.de).
- (2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des bundesweiten Heizspiegels übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und

nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.

7. Besondere Bedarfe für die Unterkunft, Sonstige Festlegungen

Einen besonderen Bedarf für die Unterkunft haben Personen, die wegen einer Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) einen erhöhten Raumbedarf haben. Das kann unter anderem der Fall sein, wenn mit Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG oder die ärztliche Verordnung eines Rollstuhls/Rollators nachgewiesen wird.

Behinderungsbedingt werden als erhöhter Raumbedarf zu den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft (siehe Tabellen 1 und 2) bis zu 15 m² zusätzlich anerkannt, die Wohnflächenhöchstgrenze der nächstgrößeren Wohnungskategorie soll jedoch nicht überschritten werden (z. B. 1 Personen-BG - bis zu 60 m² angemessene Wohnfläche).

Die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Eigentümer von selbstbewohnten Eigenheimen und Eigentumswohnungen wird nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts an den Kosten bemessen, die für Mietwohnungen angemessen sind,

so dass für Eigentümer die vorliegenden Richtwerte ebenfalls anzuwenden sind.

8. Einzelfallentscheidungen

Bei der Angemessenheitsprüfung ist immer der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II, § 35 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Abweichungen von den Richtwerten für angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten können damit gerechtfertigt sein (konkrete bzw. individuelle Angemessenheitsprüfung).

9. Inkrafttreten

9.1 Diese Unterkunftsrichtlinie IIm-Kreis in der Fassung der 5. Änderung tritt ab dem 01.07.2021 rückwirkend zum Stichtag der Datenerhebung am 01.10.2020 in Kraft.

9.2 Damit tritt die Unterkunftsrichtlinie IIm-Kreis vom 01. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/2014 vom 09. September 2014, in der Fassung der 4. Änderung vom 01. März 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 2/2020 vom 18. Februar 2020, außer Kraft.

Arnstadt, den 6. Juli 2021

Petra Enders
Landrätin

BESCHLUSS-NR. 3/2021 DER 09. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS SOWIE DER 14. SITZUNG DES AUSSCHUSSES NATUR, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 17. JUNI 2021

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

Das Satzungsrecht zur öffentlichen Abfallwirtschaft des IIm-Kreises wird aufgrund einer Neukalkulation der Gebühren unter Beachtung nachfolgender Grundsätze fortgeschrieben:

1. Der Bemessungszeitraum der Neukalkulation erstreckt sich vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025.
2. Die Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung erfolgt im Rahmen der Anpassungen an rechtliche Rahmenbedingungen und vorliegender Erkenntnisse aus der Verwaltungspraxis. Die bestehenden Dienstleistungen und Entsorgungsangebote im Hol- und Bringsystem werden grundsätzlich beibehalten.
3. Die derzeit geltende Art der Gebührenerhebung wird bei der Fortschreibung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung grundsätzlich beibehalten. Im Rahmen der abfallpolitisch möglichen Gebührengestaltung im Bereich der Veranlagung von Einwohnern / Einwohnergleichwerten gelten folgende Vorgaben:

- Bemessung der Mindestgebühr weiterhin auf einer Mindestinanspruchnahme von 5 Liter pro Einwohner und Woche
 - Beibehaltung der Festgebühr in Höhe von 27,- Euro pro Einwohner und Jahr
 - Beibehaltung der Leistungsgebühren für Bioabfall in Höhe der bisherigen Gefäßgebühren.
4. Der vorliegende Kalkulationsentwurf (Stand April 2021 - Einsichtnahme im AIK und Büro Kreistag möglich) wird zur Kenntnis genommen. Anhand der voraussichtlichen Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung aus einer Nachkalkulation 2021 wird die Höhe der Zuführung aus der Gebührenausgleichsrückstellung insgesamt nach dem 30.06.2021 vor der Beschlussbestätigung im Kreistag nochmals überprüft.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses AIK

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Großliebringen, Flur 9

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Großliebringen, Flur 9, Flurstücke 376/3, 376/4, 376/5, 376/7, 376/8, 376/10

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde IIm-Kreis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES TRINKWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2019 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV) -



I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 08.07.2021 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2019 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2019 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2019 - Betriebszweig Trinkwasser

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 339.798,09 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2019 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 08.07.2021

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 02.08.2021 bis 10.08.2021 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 08.07.2021

Petermann

Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES ABWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2019 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV) -



I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 08.07.2021 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2019 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2019 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Verlustbehandlung 2019 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 287.335,53 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigt:

Arnstadt, 08.07.2021

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 02.08.2021 bis 10.08.2021 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 08.07.2021

Petermann

Verbandsvorsitzender

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM JULI UND AUGUST 2021



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2021 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 26.07.2021 bis 29.07.2021 Neuroda

vom	02.08.2021	bis	06.08.2021	Reinsfeld
vom	09.08.2021	bis	13.08.2021	Branchewinda
vom	16.08.2021	bis	17.08.2021	Roda
vom	18.08.2021	bis	20.08.2021	Görbitzhausen
vom	23.08.2021	bis	27.08.2021	Rockhausen
vom	30.08.2021	bis	31.08.2021	Ettischleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles